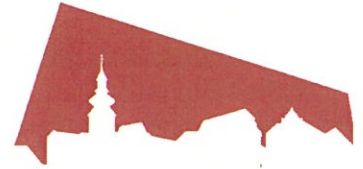




Bezirk  
Graz-Umgebung



**Frohnleiten**  
Stadtgemeinde

Gegenstand: Baubewilligung für den Neubau eines Bürogebäudes, Errichtung von 145 PKW-Parkplätzen, Errichtung Fahrradabstellplatz mit Flugdach für 45 Fahrradabstellplätze, Errichtung Nebengebäude entlang der Grundstücksgrenze (Müllraum), Außenanlage inkl. Geländeänderung, Überarbeitung der Zu-/Ausfahrt zur Gemeindestraße, Errichtung Logistikfläche Einfriedung (Zaun)  
GZ: 131/9-2023/12

Abteilung: Stadtbaudirektion  
Kontakt: DI Andreas Pachner  
+43 3126 50 43-DW 130  
bauamt@frohnleiten.com

Frohnleiten, am 11. Mai 2023

## KUNDMACHUNG

### zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 20. April 2023 hat die **Komptech GmbH, Kühau 37, 8130 Frohnleiten**, gemäß §§ 19, 22 und 23 des Stmk. Baugesetzes 1995, um die Erteilung der Baubewilligung für den **Neubau eines Bürogebäudes, Errichtung von 145 PKW-Parkplätzen, Errichtung Fahrradabstellplatz mit Flugdach für 45 Fahrradabstellplätze, Errichtung Nebengebäude entlang der Grundstücksgrenze (Müllraum), Außenanlage inkl. Geländeänderung, Überarbeitung der Zu-/Ausfahrt zur Gemeindestraße, Errichtung Logistikfläche Einfriedung (Zaun)** auf dem Grundstück Nr. 164/4, EZ 975, KG 63004 Frohnleiten, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 und 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, in der geltenden Fassung, und des § 24 Abs. 1 der Stmk. Baugesetzes 1995 die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Freitag, den 26. Mai 2023, um 09:00 Uhr**

mit Zusammentritt **an Ort und Stelle (Kühau 37)** angeordnet.

Gemäß § 42 AVG finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden (Mo. 07.00-12.00 Uhr, Di. 07.00-14.00 Uhr, Do. 08.00-12.00 und 14.00-18.00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung, und es werden die Beteiligten dem Parteienantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, als zustimmend angesehen.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Anrainer und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag der örtlichen Erhebung im Bauamt des Stadtgemeindeamtes während der Amtsstunden für jene Beteiligten, deren rechtliche Interessen durch das Vorhaben berührt werden, zur Einsicht auf.

**Weitere Kundmachung:**

- Anschlag einer Kopie dieser Kundmachung auf der körperlichen Amtstafel am heutigen Tag bis zum Tag der Bauverhandlung
- Einstellung einer Scan-Kopie dieser Kundmachung auf der virtuellen Amtstafel im Internet unter <http://www.frohnleiten.org/amtstafel.html>

Der Bürgermeister:

Mag. Johannes Wagner eh.

F.d.R.d.A.:



Angeschlagen am: 11.05.2023  
Abgenommen am: 26.05.2023